

Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Rechtsbrüche im Tiefbauamt – wie findet in Zukunft die Qualitätssicherung statt, um ausnahmslos die Einhaltung der Einsprachefristen sicher zu stellen?

Einführung

Trotz zweier, bereits eingereichter Vorstösse¹ hat die Stadt Bern wiederholt das Recht verletzt. Sie hat eigenmächtig und unrechtmässig Verkehrsmassnahmen umgesetzt, trotz hängiger Beschwerdeverfahren und teils sogar schon vor Ablauf der Rechtsmittelfrist. Sie hat Signale und Markierungen früher angebracht oder länger stehen lassen, als zulässig gewesen wäre und bauliche Massnahmen ohne Baugesuch umgesetzt. In mehreren Verfahren hat die Stadt selbst ein Fehlverhalten einräumen und Markierungen oder Signale wieder entfernen müssen. Sie tat dies allerdings erst, nachdem Beschwerdeführende die fehlerhaften Abläufe aufgedeckt hatten. Mehrmals brauchte es erst einen entsprechenden Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichts oder der BVE.

Die Zahl dieser Vorfälle ist beachtlich, was unlängst auch den Kanton Bern zu einer Rüge veranlasst hat. Die Stadt hat das Gesetz umgangen, um auch ihre Verkehrsziele zu erreichen. Die Stadt Bern hält sich also nicht an wichtige Rechtsgrundsätze. Private wie auch Firmen müssen sich darauf verlassen können, dass die öffentliche Hand grundlegendes Recht einhält. Es kann nicht sein, dass volkswirtschaftliche Leistung aufgewendet werden muss um ein, an sich selbstverständliches, Verhalten von der öffentlichen Hand einzufordern. Ungeachtet des Themenbereichs ist es schlicht inakzeptabel, dass sich die Bürger nicht auf ein rechtlich korrektes Verhalten der Stadt Bern verlassen können.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind konkret vorgesehen, um zukünftig die Qualitätssicherung bezüglich Fristeinhaltung zu gewährleisten?
2. Daraus: Wie findet die Kontrolle, der in der Antwort auf die kleine Anfrage eingebauten, zusätzlichen Sicherungsmassnahmen statt?
3. Welche Abteilung/Organisationseinheit hat in Zukunft in obigen Belangen den Lead und die Verantwortung?

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Vorab ist dem Gemeinderat der Hinweis wichtig, dass es sich bei den in den Medien und im Vorstoss angesprochenen Situationen um keine neuen Fälle handelt, sondern um jene Einzelfälle, die bereits im Herbst 2019 bemängelt und öffentlich diskutiert worden sind. Die Aufarbeitung hat gezeigt, dass dabei im Einzelfall auf operativer Ebene tatsächlich Fehler passiert sind. So wurde beispielsweise während Bauarbeiten an der Schwarztorstrasse an einer Stelle statt des üblichen provisorischen «Tempo 30»-Signals ein solches mit dem Zusatz «Zone» installiert. Oder es wurden bei der Bümpliz-/Bottigenstrasse nach Ablauf der 30-tägigen Beschwerdefrist Arbeiten für die Ein-

¹ 12.12.2019 Kleine Anfrage Oliver Berger, Christophe Weder (FDP) und 17.10.2019: 20191017 Parlamentarischer Vorstoss: Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann, SVP).

führung von Tempo 30 ausgelöst, nachdem man vom Regierungsstatthalteramt die Auskunft erhalten hatte, es seien keine Beschwerden eingegangen – worauf per B-Post später doch noch eine Beschwerde einging. Solche Fehler sind ärgerlich – sie sind jedoch auch in Relation zu setzen mit den rund 80 bis 120 Verkehrsbeschränkungsverfügungen, welche das operativ zuständige Tiefbauamt jährlich einwandfrei publiziert. Wie nun auch der Kanton in seiner Antwort vom 13. Mai 2020 auf die aufsichtsrechtliche Anzeige explizit festgehalten hat, ist hinter dem Vorgehen der zuständigen Stellen denn auch keine Systematik zu erkennen.

Diese operativen Fehler wurden bereits verschiedentlich im Stadtrat thematisiert, insbesondere anlässlich der Kleinen Anfrage Oliver Berger/Christophe Weder (FDP): *Welche Sofortmassnahmen hat der Gemeinderat in der Direktion TVS ergriffen?* sowie der Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Janosch Weyermann): *Hält sich der Gemeinderat von Bern im Rahmen der Verkehrsbeschränkungsmassnahmen an die geltende Rechtsordnung?*.

Analog zu den dortigen Antworten äussert sich der Gemeinderat zu den vorliegend erneut gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3:

Operativ zuständig ist und bleibt das Tiefbauamt. Dieses hat die langjährigen Prozesse im Zusammenhang mit Publikation und anschliessendem Vollzug von Verkehrsmassnahmen analysiert und zusätzliche Sicherungsmassnahmen eingebaut, die eine einwandfreie Umsetzung der publizierten Massnahmen gewährleisten sollen. Dazu hat die Amtsleitung bereits Ende 2019 zwei neue interne Weisungen erlassen, die in den Projekten beachtet werden müssen. Das Personal wurde entsprechend geschult.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat